



Benutzungshinweise für Gabelzinken

Gabelzinken sind Sicherheitsteile. Beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz diese Hinweise!

I. ALLGEMEINES

- 1. Last immer mit beiden Gabelzinken aufnehmen, niemals nur mit einer einzelnen Gabelzinke (weder Teil- noch Vollast)!
- 2. Ständig Sichtkontrollen vornehmen, bei Beschädigung Gabelzinken sofort außer Betrieb nehmen!
- 3. Auf Tragfähigkeit und Lastschwerpunktabstand achten. Eine Nutzung der Gabelzinken bis zum Kippen des Staplers ist nicht erlaubt und gefährlich!
- 4. Gabelzinken sind nicht für Seitenkräfte ausgelegt, daher schräges Einfahren oder seitliches Drücken vermeiden!
- Kein Drehgeräteeinsatz zulässig! Drehgerätegabelzinken sind Spezialausführungen.
- 6. Gabelzinken auf keinen Fall als Umkehrzinken mit dem Blatt nach oben benutzen. Bruchgefahr! Umkehrzinken sind Spezialausführungen.
- 7. Keine Lasten auf die Gabelzinken fallen lassen!
- 8. Keine Transporte von feuerflüssigen Massen!
- 9. Keine Personenbeförderung auf Gabelzinken!
- 10. Bei Staplerbetrieb müssen die Arretierungen gegen seitliches Verschieben stets eingerastet sein, sonst Gefahr des Herunterrutschens!
- 11. Lasten nicht mit der Spitze aufnehmen oder mit dem Neigezylinder anheben! Überlastungsgefahr!
- 12. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen UVV-Prüfungen (u.a. Rissprüfung) regelmäßig durch einen Fachbetrieb durchführen lassen!
- 13. Gabelzinken mit größerer Blattlänge müssen in der Regel stärker dimensioniert werden, da die Gefahr der Überlastung besteht.

II. REPARATUREN / ÄNDERUNGEN

- 1. Auf keinen Fall selbst Änderungen oder Modifikationen an der Gabelzinke vornehmen!
- 2. Schweißungen bzw. Wärmebehandlungen können zur Zerstörung des Materialgefüges und zum Bruch der Gabelzinke führen!
- 3. Verschlissene Gabelzinken nicht aufschweißen (ISO 5057)!



Die Grafiken sind lediglich Prinzipdarstellungen und begründen keinen vertraglichen Anspruch. Die technischen Informationen unterliegen nicht dem Änderungsdienst.